

Liebe Eltern,

seit dem Kindergartenjahr 2016 / 2017 ist bei einem gewünschten Betreuungsumfang von 45 Stunden der Betreuungsbedarf **nachzuweisen**.

Ein 45 Stunden Betreuungsplatz kann nur vergeben werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist **und** ein Betreuungsbedarf von 45 Stunden besteht.

- Alleinerziehend **und** Berufstätigkeit / Berufsausbildung / Schulausbildung
- Berufstätigkeit / Berufsausbildung / Schulausbildung **beider** Elternteile
- Arbeitssuchend für eine **Vollzeitstelle**
- laufende Hilfeleistung des allgemeinen und sozialen Dienstes des Jugendamtes (Wohl des Kindes)

Sollten Sie einen 45 Stunden Betreuungsplatz benötigen, ist der Bedarf dem Jugendamt schriftlich, z.B. durch Vorlage von Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile; Schulbescheinigungen; Bescheinigungen des Job-Centers o.ä. **nachzuweisen**. **Diese Vorlagen erhalten Sie in der KiTa.**

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, erhalten Sie vom Jugendamt die Genehmigung für den Kindergarten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung, bei der Stadt Soest (Jugendamt) oder im Internet unter www.soest.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

H. Frank Lohöfer Tel. 02921 103 2319

Stadt Soest

Abteilung Jugend & Soziales